

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2007
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion

Bornemann, Bernd
Gosciniak, Heinz
Meinen, Regina für Johann Wessels
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Ammersken, Heino für Erich Bolinius
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziolak, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder

Heidkamp, Friedrich Vertreter des Seniorenbeirates
Janssen, Johann Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden
Lüppen, Richard Vertreter des Naturschutzbundes NABU
Mejia Yepes, Gustavo Vertreter des Integrationsrates
Rangnow, Martin Vertreter Polizeiinspektion Emden
von Fehren, Horst Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Sprengelmeyer, Thomas
Fortmann, Ulrich

Protokollführung

Bruns, Peter

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Südhoff schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 gemeinsam zu beraten, da sie denselben Beratungsgegenstand aufweisen.

Beschluss: Gegen die Tagesordnung werden mit den Änderungen keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.01.2007 (Teil 1)

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.01.2007 (Teil I) wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

11 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 3a über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2007 (Teil 2)

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3a über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2007 (Teil II) wird genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.02.2007

Herr Stolz bittet um Korrektur des Protokolls wie folgt:

Er habe unter TOP 14 ausgeführt, dass er Herrn Bolinius aufgefordert habe, nicht die öffentliche, sondern die herabsetzende Kritik an Personen zu unterlassen, die sich seit Jahren sehr engagiert für den Naturschutz eingesetzt haben.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Odinga bemerkt zu TOP 4, dass nicht nur **Herr Bolinius** und **Herr Bornemann**, sondern auch die Vertreter der CDU-Fraktion die Planungen begrüßen.

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.02.2007 wird mit diesen Änderungen genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Hierzu werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan D 38 (Kulturviertel, Grundstück der Reederei Bockstiegel am Steinweg);
- 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kulturviertel, vier Grundstücke westlich des Steinwegs);
- Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB
Vorlage: 15/0215

Herr Fortmann erläutert die Vorlage. Es seien im Verfahren keine grundlegenden Bedenken angemeldet worden. Die eingegangenen Hinweise seien aufgenommen. Die Fläche für Gemeinbedarf werde geändert in eine gemischte Baufläche.

Herr Odinga erkundigt sich, ob es möglich sei, die ausgewiesenen Kfz-Einstellplätze beliebig abzulösen. Er gibt zu bedenken, dass eine Parkplatznot entstehen könne.

Herr Fortmann erläutert, dass 15 Einstellplätze auf dem Grundstück hergerichtet und fünf Parkplätze abgelöst werden.

Herr Docter erklärt, dass laut der Stellplatzsatzung theoretisch sämtliche Stellplätze abgelöst werden können.

Beschluss: Dem Abschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 BauGB zwischen Karin Bockstiegel und der Stadt Emden wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 8 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kulturviertel, vier Grundstücke westlich des Steinweges);
- Feststellungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 15/0217

Beschluss: Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird beschlossen.

Ergebnis: Einstimmig.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan D 38, (Kulturviertel, Grundstück der Reederei Bockstiegel am Steinweg);
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 15/0216

Beschluss: Der Bebauungsplan D 38 nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Bekanntmachung Genehmigungsverfahren nach Wet milieubeheer (Wm), Wet verontreiniging oppervlaktewateren (Wvo) und Wet po de waterhuishouding (Wwh) des Bauvorhabens Evelop zweite Phase in Delfzijl;
- Bekanntmachung der Umweltgenehmigungen
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Genehmigungsverfahren und zu den Umweltgenehmigungen
Vorlage: 15/0214

Herr Kinzel trägt vor, dass die Bedenken der Stadt Emden zum Biomassekraftwerk in die Stellungnahme eingeflossen seien. Es werde der neueste Stand der Technik eingefordert.

Herr Odinga erkundigt sich, welche Stoffe in dem Biomassekraftwerk verarbeitet werden und äußert Sorge um die Umweltbelastungen, die wegen der Grenznahe auch den Bereich Wybelsum betreffen können.

Herr Kinzel erläutert, dass zum einen Biomassen der „weißen Liste“ verarbeitet werden. Diese seien von Schadstoffen unbelastet. Zum anderen können auch Biomassen der „gelben Liste“ verarbeitet werden, die eine leichte Belastung aufweisen. In jedem Falle werde aber die Filtertechnik gewährleisten, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen könnten.

Beschluss: Die der Vorlage 15/0214 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: Einstimmig.

TOP 11 2. Änderung der Satzung über die Bildung des Stadtteilbeirats im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" für den Stadtteil Barenburg
Vorlage: 15/0218

Herr Fortmann erklärt, dass es inhaltlich darum gehe, die Satzung über die Bildung des Gründungsstadtteilbeirats aus 2001 zu verschlanken. Der seinerzeit eingesetzte Gründungsstadtteilbeirat sei satzungsgemäß durch einen gewählten Stadtteilbeirat ersetzt worden. Daher könne die Satzung von allen Regeln, die den damaligen Gründungsstadtteilbeirat betreffen haben, befreit werden. Dies diene der Vereinfachung.

Es würden Regelungen herausgenommen, die durch eine Wahlordnung geregelt werden können, die in einem Bürgerforum beschlossen werden. Allerdings würden grundsätzliche Regelungen, z. B. die Zusammensetzung des Beirats, die Anzahl der Beiratsmitglieder und die Gründe für das Ausscheiden von Mitgliedern weiterhin über die Satzung geregelt. Als Neuregelung komme hinzu, dass künftig der für den Stadtteil Barenburg zuständige Gemeinwesenarbei-

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

ter ständiges beratendes Mitglied des Beirates sei. Von einer Wahl sei sein Sitz im Beirat daher nicht mehr abhängig.

Herr Ammersken gibt zu bedenken, dass der Stadtteilbeirat die Aufgabe habe, den Rat der Stadt Emden zu beraten. Es gäbe eine Interessenkollision, wenn ein Ratsmitglied gleichzeitig Beiratsmitglied sei, da er sich am Ende selber beraten müsse.

Herr Bornemann erklärt dazu, dass er sich noch gut an die damalige Diskussion über die Satzung zum Gründungsstadtteilbeirat erinnere. Seinerzeit sei ausführlich beraten und beschlossen worden, dass die gewählten Ratsmitglieder im Wahlbereich zu dem Barenburg gehöre, mit beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen können. Ihre Wählbarkeit sei bewusst nicht ausgeschlossen worden. Der Passus wird durch die jetzt vorliegende Satzungsänderung nicht berührt und bedürfe keiner erneuten Diskussion.

Herr Docter bestätigt, dass die Ratsmitglieder, die im Stadtteil Barenburg wohnen bzw. arbeiten, nach Maßgabe der geltenden Satzung bereits gewählt werden können.

Frau Eilers erkundigt sich, ob die Ratsmitglieder an allen Sitzungen des Beirates, d. h. sowohl an den öffentlichen als auch an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen könnten.

Das Teilnahmerecht der Ratsmitglieder wird nach einiger Diskussion zwischen **Frau Eilers**, **Herrn Ammersken**, Herrn **Johann Janssen** und **Herrn von Fehren** bestätigt. **Herr von Fehren** lobt bei dieser Gelegenheit die Beiratsarbeit ausdrücklich wegen ihres Erfolges und nicht wegen der Partei- oder Beiratszugehörigkeit.

Herr Bornemann erklärt dazu, dass noch niemals ein Ratsmitglied von einer Sitzung des Beirates ausgeschlossen worden sei. Ein von **Frau Eilers** angesprochener Fall bezog sich auf eine interne Besprechung zwischen dem Projektteam der Stadt Emden und den Mitgliedern des Beirates. Diese sei keine offizielle Beiratssitzung gewesen. Dieser Sachverhalt sei auch ausführlich **Frau Eilers** erklärt worden.

Herr Bornemann beklagt sich darüber, dass **Frau Eilers** bereits geklärte und abgeschlossene Sachverhalte erneut in eine öffentliche Sitzung bringe.

Beschluss: Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung des Stadtteilbeirats im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ für den Stadtteil Barenburg wird gemäß der der Vorlage 15/0218 beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 12 "Sanierung Barenburg, Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt";
- Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Barenburg (bekannt gemacht im Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 3 vom 21.01.2000); - Wechsel vom vereinfachten (§ 142(4) BauGB) in das umfassende Sanierungsverfahren (Normalverfahren, § 142 (1) BauGB).
Vorlage: 15/0220

Herr Fortmann führt die Notwendigkeit des Verfahrenswechsels vom einfachen in das umfassende Verfahren aus. Die damalige vorbereitende Untersuchung zur Festlegung der Sanierung

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Barenburg ging nicht von der Wertsteigerung der Grundstücke aus, sondern von Maßnahmen, die der Stabilisierung dienten. Mittlerweile sei jedoch nach der Durchführung einiger Leuchtturmprojekte ein Wendepunkt erreicht. Nunmehr sei durch Modernisierungen und Umfeldverbesserungen mit Wertsteigerungen zu rechnen. Wertsteigerungen seien nach gesetzlicher Maßgabe des BauGB abzuschöpfen.

Das Land Niedersachsen habe einem Verfahrenswechsel zugeraten, weil sonst eventuell bereits geflossene Fördermittel zurückzuzahlen wären.

Herr Fortmann erklärt, dass durch einen Gutachterausschuss Anfangs- und Endwerte der Sanierung ermittelt würden. Am Ende der Sanierung sei dann die Wertsteigerung, die die Differenz zwischen Anfangs- und Endwert ausmache, von den Eigentümern abzuschöpfen. Das gleiche Verfahren sei bereits in den Sanierungsgebieten Port Arthur/Transvaal und Klein-Faldern / Friesland durchgeführt worden.

Weiterhin sei die Förderung des Straßenbaus vom Wechsel in das umfassende Verfahren abhängig. Dabei betrage der Anteil der Stadt nur ein Drittel der Kosten, während im vereinfachten Verfahren die Stadt über 83 % der Straßenbaukosten zu tragen habe. Weiterhin spreche für den Verfahrenswechsel eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit der Stadt Emden durch die Eintragung von Sanierungsvermerken im Grundbuch.

Anhand eines Übersichtsplanes stellt **Herr Fortmann** den alten Geltungsbereich dem neuen Geltungsbereich gegenüber. Die Sportflächen des SV Blau-Gelb-Barenburg Emden e.V., des von der Stadt gekauften „Big Point“-Geländes sowie der Kaserne sollen dem Geltungsbereich zugehören. Dagegen soll das übrige Kasernengelände weitgehend herausgenommen werden.

Es entspreche auch dem Wunsch des Stadtteilbeirates, der erklärt habe, dass keine Mittel, die für die Sanierung des Stadtteils vorgesehen seien, in das Kasernengelände investiert werden sollten. Es solle allerdings der Teil des Kasernengeländes im Sanierungsgebiet verbleiben, der den Eingangsbereich in den Stadtteil darstellt. Er solle mit Sanierungsmitteln gestaltet und aufgewertet werden können.

Im übrigen bleibe der Geltungsbereich bestehen.

Durch den Wechsel werde das Sanierungsgebiet von bisher ca. 90 ha auf ca. 78 ha verkleinert.

Abschließend bittet **Herr Fortmann** als Startschuss den Auftrag zur Vorbereitung des Verfahrenswechsels zu erteilen, damit die Verwaltung hier tätig werden könne. Es seien die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Es sollen dann zwei Vorlagen gefertigt werden, mit denen zum einen die alte Satzung aufgehoben und zum anderen die neue Satzung in Kraft gesetzt werde.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass durch eine neue Satzung

1. der Verfahrenswechsel erreicht ,
2. der Geltungsbereich geändert und
3. der Neuregelung des Baugesetzbuches Rechnung getragen werde, mit dem ein Endzeitpunkt der Sanierung festliege.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Entwurf der Sanierungssatzung vorzulegen, so dass ein Wechsel vom vereinfachten in das umfassende Sanierungsverfahren (Normalverfahren) erfolgen kann.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Geltungsbereich soll im Norden des Sanierungsgebietes verändert werden (Reduzierung im Bereich des Kasernengeländes, Erweiterung im Bereich des zukünftigen Sportparks Barenburg; siehe Anlagen 1 und 2).

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des BauGB (Besonderes Städtebaurecht, Erster Teil, Dritter Abschnitt, §§ 152ff BauGB) sollen Anwendung finden.

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 139 BauGB sowie der von der Sanierung betroffenen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen nach § 137 BauGB ist durchzuführen.

Ergebnis: Einstimmig.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 13 Sanierung Barenburg, "Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt Barenburg";
Jahresbericht 2006 und Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2007
Vorlage: 15/0219

Herr Fortmann begrüßt einleitend **Frau Brenger** von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH und **Herrn Sprengelmeyer** als Mitglied des Projektteams. Diese werden **Herrn Fortmann** in seinem Bericht unterstützen, den er mit Hilfe von Power-Point präsentiert.

Auf die dem Protokoll anliegende Power-Point-Präsentation wird verwiesen.

Nach den Erläuterungen von **Herr Fortmann** führt **Herr Sprengelmeyer** in die sozialen Aktivitäten im Stadtteil ein. Er bemerkt, dass es bei den angesprochenen Figurentheater um ein Sprechtheater für arbeitende Menschen über 50 Jahre gehe.

Herr Fortmann fährt damit fort, dass es nach erfolgten Erschließungsmaßnahmen nunmehr um Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gehen werde und dankt der BauBeCon für die in diesem Bereich bisher geleisteten Tätigkeiten. Er führt aus, dass das Mehrgenerationenwohnen im Stadtteil verstärktes Interesse finde, aber noch einige Jahre Vorlauf bedürfe.

Abschließend bedankt **Herr Fortmann** sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Odinga erkundigt sich, wie viel Arbeitsplätze durch das Projekt „Soziale Stadt“ entstanden seien.

Darauf erwidert **Herr Docter**, dass es sich bei dem Projekt in erster Linie um ein städtebauliches Programm handele. Eine detaillierte Erfassung lasse sich bei den enthaltenen Kleinstprojekten nicht durchführen. Es seien jedoch beispielsweise durch Ansiedlungen von Bäckereien und Ladengeschäften mehrere Arbeitsplätze entstanden. Man müsse jedoch festhalten, dass die Regierung die Städte hier im Regen stehen lasse, da die Felder „Arbeit“ und „Soziales“ nicht ausreichend mit Leben gefüllt seien.

Herr Sprengelmeyer ergänzt zu dem Thema allerdings, dass zehn Personen durch das Projekt im sozialen Bereich Beschäftigung gefunden hätten. Die Beschäftigungsfelder lägen u. a. im Big Point, im Kulturbunker, bei dem Jugendprojekt „Outlaw“ und anderen.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Odinga sieht hierin eine positive Entwicklung bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Bornemann ergänzt zum Thema „Wohnungsmodernisierung“, dass seitens des Beirates auf deren Notwendigkeit hingewiesen worden sei. Leider seien hier noch keine fertigen Ergebnisse zu sehen, der Weg dorthin sei sicher mühsam. Er wünscht der Stadt Emden und der BauBeCon viel Erfolg bei ihren Bemühungen, die Wohnungsbaugesellschaften im Stadtteil zu motivieren, so dass im Sinne der dort wohnenden Menschen das Projekt vorankomme.

Weiterhin stellt er heraus, dass das Projekt „Soziale Stadt Barenburg“ sehr positive Effekte für die gesamte Stadt Emden aufweise. Als herausragend stellt er die Förderschule, attraktive Rad- und Wanderwegeverbindungen am Trecktief und insbesondere den Kultur-bunker heraus. Dort fänden sehr beachtens- und nennenswerte Veranstaltungen statt, von denen die gesamte Stadt Emden sehr profitiere.

Beim Mitteleinsatz für Kanal- und Straßenbau habe die Stadt sich sehr geschickt verhalten, weil auch ohne das Programm „Soziale Stadt“ Straßenbau hätte stattfinden müssen. Der Einsatz von Programmmitteln habe darüber hinaus zu einer attraktiven Straßengestaltung geführt und sei positiv zu sehen.

Das Programm sei zu begrüßen und zu loben. Man könne sich nur wünschen, dass es in diesem Sinne weitergehe. **Herr Bornemann** bedankt sich dafür bei allen Beteiligten.

Frau Eilers bestätigt ihren Vorredner und bittet noch um Informationen zum Mehrgenerationenwohnen.

Herr Docter erläutert dazu, dass das Mehrgenerationenhaus und das Projekt „Mehrgenerationenwohnen“ zwei verschiedene Dinge seien. Das Mehrgenerationenhaus sei Gegenstand eines Antrages gewesen, in dessen Programm die Stadt allerdings nicht aufgenommen worden sei.

Das Mehrgenerationenwohnen als solches werde in Niedersachsen nicht gefördert, so dass Privat-Investoren gefragt seien. Beide Themen seien zurzeit noch nicht ausgeführt, befänden sich aber in intensiver Vorbereitung.

Herr Bornemann möchte noch bei allem Lob Kritik äußern an der Förderpolitik des Landes. Das Projekt „Print“ habe zwar im Projekt „Nico“ einen Nachfolger gefunden, weise aber nun einen deutlich geringeren Umfang auf. Nunnmehr können zwei Drittel der Nachmittagsangebote nicht mehr aufrechterhalten werden. Dieser Qualitätsverlust sei allerdings nicht der Stadt Emden anzulasten.

Frau Brenger stellt anschließend die Aufgaben der BauBeCon und deren Rolle im Sanierungsprogramm vor und erläutert den Wirtschaftsplan für 2007 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Auf die dem Protokoll anliegende Präsentation wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan beziehe sich auf ein Kalenderjahr und korrespondiere mit dem Haushaltsplan der Stadt Emden. Im vergangenen Jahr konnten wegen zögerlicher Wohnraummodernisierung nicht alle Mittel ausgegeben werden, so dass es zu einer Übertragung nach 2007 gekommen sei.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Verteilung der Fördermittel betrage grundsätzlich ein Drittel (Stadt Emden) und zwei Drittel (Land/Bund). In den letzten beiden Jahren erschien diese Darstellung etwas anders, da die Stadt Emden in eine Vorfinanzierung eingetreten war.

Abschließend bedankt **Frau Brenger** sich für die Aufmerksamkeit.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 14 Radverkehr Petkumer Straße;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2007
Vorlage: 15/0221

Nach vorliegender Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Tagesordnungspunkte wird kein weiterer Vortrag gewünscht.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 15 Sachstandsbericht Krematorium;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2007
Vorlage: 15/0225

Frau Eilers bedankt sich für die schnelle und ausführliche Antwort der Stadtverwaltung zu ihrer Anfrage. Sie möchte jedoch noch zwei Punkte geklärt haben. Zum einen möchte sie wissen, welchen Charakter das Krematorium aufweist. Nach der Stellungnahme schein es sich um einen Wirtschaftsbetrieb zu handeln. Es sei dabei in Frage zu stellen, ob ein pietät-voller Umgang gewährleistet sei, wenn beispielsweise zwei Körper gleichzeitig transportiert würden.

Zum anderen stelle sich die Frage, ob der Flächennutzungsplan nicht geändert werden solle, wenn die Anlage vom Charakter her einem Gewerbegebiet entspreche. Sie plädiert dafür, den Standort der Anlage noch einmal zu überdenken.

Herr Docter erklärt, dass es allen Beteiligten bewusst gewesen sein müsse, dass diese Diskussion erfolge, wenn die Planung Krematorium in die Phase der Umsetzung eintrete. Aus der Nachbarschaft der projektierten Anlage sei an ihn die Bitte herangetragen worden, das Krematorium dort nicht zu errichten.

Durch den SPD-Ortsverein sei eine Einladung zu einer Bürgerversammlung ausgesprochen worden, an der auch die Stadtverwaltung teilnehmen solle. **Herr Docter** erklärt, dass die Stadt dieser Einladung gerne nachkomme, um dort zu informieren. Eine eigenständige Bürgerversammlung der Stadt Emden müsse daher nicht gesondert stattfinden.

Er schlägt weiterhin vor, dass der Werksausschuss sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine Bereisung zu einer bereits bestehenden Anlage durchführen. Die Stadtverwaltung werde eine entsprechende Bereisung vorbereiten.

Seit dem 01.01.2006 sei ein neues Bestattungsgesetz in Kraft getreten. Demnach dürfen solche Anlagen privat betrieben werden. Grundvoraussetzung sei natürlich, dass das Baurecht und das Bestattungsgesetz beachtet werden. Bei allem Diskussionsbedürfnis verweist **Herr Docter**

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

auf einen einstimmigen Ratsbeschluss, das Grundstück an einen privaten Investor zu veräußern. Ein Bauantrag liege aktuell noch nicht vor.

Den ursprünglichen Plan aus der 13. Ratsperiode vorzustellen mache keinen Sinn, da er veraltet sei. Zu dieser Zeit sei man von 850 Einäscherungen ausgegangen. Das sei ein Grund gewesen, warum das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte.

Da die Kosten durch Einnahmen gedeckt sein müssten, seien aus der Sicht des Betreibers mindestens 1.500 Einäscherungen erforderlich. Damit sei mit einem Fahrzeugverkehr von täglich zwei bis drei Fahrzeugen zu rechnen.

Die Trauerfeiern fänden in der Regel nicht am Ort des Krematoriums statt, sondern an den bisherigen traditionellen Orten. Daher werde mit lediglich etwa 50 Trauerfeiern pro Jahr am Ort des Krematoriums gerechnet.

Herr Docter erläutert die Situation auf dem jetzigen Friedhof Tholenswehr und das künftige Krematorium. Er stellt in Aussicht, dass Synergieeffekte mit der städtischen Trauerhalle hergestellt werden könnten.

Zur verkehrlichen Belastung erklärt er, dass die Johann-Calvin-Straße laut Flächennutzungsplan von 1980 als örtliche Hauptverkehrsstraße festgelegt worden sei. Alle folgenden Bebauungspläne seien unter dieser Voraussetzung entwickelt worden. Das bedeutet, dass es sich hier um 30er-Zonen handle und nicht um verkehrsberuhigte Spielstraße. Eine Standortänderung und eine Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des B-Planes sei zwar grundsätzlich möglich. **Herr Docter** rät jedoch hiervon ab, weil u. a. das Grundstück von dem Investor zurück erworben werden müsse. Die Konsequenzen daraus seien zurzeit nicht einschätzbar.

Die Verlagerung eines Krematoriums in ein Gewerbegebiet verträge sich nicht mit den Ansprüchen an die Pietät. **Herr Docter** verweist dazu auf das geltende Bestattungsgesetz und aktuelle Verwaltungsgerichtsurteile.

Seit dem Beschluss in 2001 sei öffentlich bekannt, dass dort ein Krematorium gebaut werden soll. Im B-Plan-Gebiet D 98 A, 2. Änderung seien die Grundstückskäufer im Kaufvertrag ausdrücklich auf den Standort hingewiesen.

Herr Docter schlägt vor, weitere Diskussionen zum Thema dann zu führen, wenn die Bürgerversammlung und eine eventuelle Bereisung stattgefunden haben und ein Bauantrag vorliege.

Herr Odinga gibt zu bedenken, dass der Rat der Stadt Emden in 2001 einen einstimmigen Beschluss zum Standort gefasst habe. Es sei nicht richtig, nunmehr von diesem Beschluss abzuweichen und die Standortfrage erneut zu diskutieren.

Herr Bornemann schließt sich diesen Ausführungen an und appelliert im Hinblick auf den gefassten Ratsbeschluss an eine verlässliche Politik. Er halte das Urteil des Verwaltungsgerichtes gegen einen Standort im Gewerbegebiet für nachvollziehbar. Die SPD stehe zu diesem gewählten Standort und halte daran fest, sofern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten würden.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, müsse man darüber neu befinden. Auch könne er unzumutbare Belastungen nicht nachvollziehen. Die Mehrbelastung stehe in keinem abwegigen Verhältnis zum jetzigen Verkehrsaufkommen.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Lüppen möchte wissen, ob es nicht sinnvoll sei, das Krematorium im vorderen Bereich des jetzigen Friedhofes zu errichten, um dort auch die Toilettenanlagen und weiteren Einrichtungen mit nutzen zu können.

Dazu erklärt **Herr Bornemann**, dass es schon lange abzusehen gewesen sei, dass eine weitere Toilettenanlage im hinteren Bereich des Friedhofes eingerichtet werden müsse, um der Friedhofserweiterung und den damit verbundenen langen Wegen gerecht zu werden.

Frau Eilers ist der Auffassung, dass sich die Verhältnisse seit dem ursprünglichen Ratsbeschluss in 2001 verändert hätten. Sie stimmt zu, dass ein Krematorium nicht in einem reinen Gewerbegebiet liegen solle, sie stelle sich jedoch eine Alternative auf einer anderen Fläche, wie z. B. dem Buschplatz, vor.

Zu den Vorschlägen von **Herrn Docter** möchte sie wissen, welche Spielräume der Rat nach Vorlage des Bauantrages noch habe und was eine Bürgerversammlung und eine Bereisung noch bewirken könnten.

Herr Docter erklärt dazu, dass auch bei einem anderen Standort hinsichtlich Anliegerbetroffenheit sich die gleichen Fragen stellen. Der Rat selber sei in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, da er über einen Bauantrag des Bauherren nicht entscheiden könne. Er weist noch einmal darauf hin, dass im Falle eines Standortwechsels ein Rückkauf erfolgen müsse, mit den entsprechenden Entschädigungen für Vorleistungen, die der Bauherr bereits betätigt habe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 16 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

16.1

Herr Docter bezieht sich auf die Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zum TOP 17 „Uphuser Meer“. In einer Stellungnahme hat der Kommunale Schadensausgleich (KSA), Hannover, die Position der Stadt Emden zum Badeverbot am Uphuser Meer bestätigt. Im Ergebnis sei es so, dass derjenige, der dort Schaden erleide, die sich aus einer Missachtung des Badeverbotes ergäben, keinen Anspruch gegen die Stadt Emden geltend machen könne. Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt, um die Öffentlichkeit zu informieren.

16.2

Herr Kinzel stellt die Broschüre „Der Kurs bestimmt die Richtung“ vor. Es handelt sich dabei um einen wesentliche Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur positiven Darstellung der Aktivitäten in der Stadt Emden zum Klimaschutz.

Emden ist Industriestandort und Jobmotor für Ostfriesland. Gleichzeitig ist Emden vorbildlich im Klimaschutz, belegt durch verschiedene Auszeichnungen wie European Energy Award (EEA) oder Solarpreis. Die Klimaschutzaktivitäten und die Förderung der regenerativen Energien helfen allen. So werden Arbeitsplätze in einem innovativen aufstrebenden Sektor sowie Umwelt- und Lebensqualität für die Emdener Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Diese Broschüre gibt einen Über- und Einblick in die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Nutzung der regenerativen Energien und des Klimaschutzes der Stadt Emden.

Niederschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

16.3

Herr Kinzel kündigt an, die Vorlage Stiftung Ökowerk Emden (Vorlage-Nr. 15/0186) am 12.04.2007 erneut auf die Tagesordnung zu setzen und bittet bis dahin um Beratung in den Fraktionen.

16.4

Der Fachbereichsleiter **Herr Kinzel** führt aus, dass die Verwaltung der Stadt Emden zum Brief von **Herrn Stolz** bezüglich der Agenda 21 die Fraktionen einladen und mit ihnen gemeinsam beraten werde.

Herr Stolz begrüßt diese Einladung und stellt seinen Antrag zurück, um zunächst dieses Gespräch abzuwarten.

TOP 17 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Dieser Tagesordnungspunkt hat sich erledigt, da er bereits unter den Tagesordnungspunkten 12 13, Jahresbericht und Vorstellung des Wirtschaftsplanes, ausführlich behandelt worden ist.

TOP 18 Anfragen

18.1

Herr Odinga erkundigt sich nach der Praxis der Stadt Emden zur Klärschlammaufbringung. Ihm sei durch den Gemüsebauverein berichtet worden, dass einem Landwirt die Aufbringung von Klärschlamm verweigert worden sei, während andererseits Klärschlamm aus der städtischen Vererdungsanlage aufgebracht werden könne.

Herr Kinzel erklärt dazu, dass der Rat der Stadt Emden in 1990 beschlossen habe, das Klärschlamm nicht auf städtische Flächen aufgebracht werden dürfe. Es handele sich mithin um keine neue Regelung. Es habe allerdings im Jahr 2006 eine Ausnahme gegeben, in dem städtischer Klärschlamm auf einer städtischen Fläche aufgebracht werden konnte. Hier sei jedoch die Herkunft des Klärschlammes und seine Zusammensetzung bekannt, sowie die intensive Überwachung sichergestellt gewesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die geleistete Mitarbeit.